

**Antrag auf Auszahlung eines Gemeindeförderungsbeitrages
anlässlich akademischer und berufsspezifischer
Abschlussarbeiten**

(öGRB vom 29.11.2016, TOP 25 i.V.m. öGRB vom 28.11.2017, TOP 13, i.V.m. öGRB vom
29.11.2018, TOP 14, i.V.m. öGRB vom 12.12.2019, TOP 18)

AntragstellerIn

Name: _____

Adresse: _____

Telefonnummer oder Mailadresse: _____

Art der Abschlussarbeit (*Bachelorarbeiten, Masterarbeiten, Diplomarbeiten, Dissertationen; Meisterbrief*):

Titel der Abschlussarbeit: _____

Geldinstitut:

BIC:

IBAN:

Datenschutzrechtliche Bestimmungen

Ich erteile meine Einwilligung, dass die Marktgemeinde Gratwein-Straßengel die von mir
beim Ausfüllen dieses Antragsformulars bekanntgegebenen Daten (*einschließlich aller Anhänge*)

und Beilagen) zum Zweck der Kontaktaufnahme bzw. Administration zur Gewährung der akademischen und berufsspezifischen Abschlussarbeiten der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel und den Empfang von dementsprechenden Informationen automatisiert zu verarbeiten.

Die Einwilligung kann jederzeit durch ein Mail an gde@gratwein-straßengel.gv.at widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der auf dieser Grundlage bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Allgemeine Informationen

1. zu den Ihnen zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit,
2. zu den Ihnen zustehenden Beschwerderecht bei der österreichischen Datenschutzbehörde und
3. zum Verantwortlichen der Verarbeitung und zum Datenschutzbeauftragten finden Sie auf der Homepage der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel (<https://www.gratwein-strassengel.gv.at/Presse/Datenschutzbeauftragte-Datenschutz>)

Gratwein-Straßengel, am

.....

Unterschrift des Antragstellers

Feststellung der Anspruchsberechtigung (von der Gemeinde auszufüllen)

Die Anspruchsberechtigung wurde vom FA für Jugend und Sport geprüft und ist gegeben:

- HWS bzw. NWS des Antragstellers zumindest ein Jahr vor Beantragung der Förderung in der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel
- Der Antragsteller hat das 30. Lebensjahr (*bei Meisterausbildung das 36. Lebensjahr*) noch nicht vollendet
- Abschlussarbeit bzw. Meisterbrief sowie Beurteilung liegt vor

Zusatzkriterium:

- Gemeindebezug der Arbeit gegeben

Fördersumme: € _____

Datum: _____ F. d. Fachausschuss: _____

Sachliche und rechnerische Richtigkeit (von der Gemeinde auszufüllen)

Die Gemeindekasse wird angewiesen, den Betrag von € _____ BAR SOLL/IST im Haushaltsjahr _____ zu Lasten der Haushaltsstelle 1/2390/7680 auszuführen und zu verbuchen. Die sachliche und rechnerische Richtigkeit wird bestätigt.

Datum: _____ Unterschrift des Sachbearbeiters: _____

Richtlinien

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel hat in seiner Sitzung am 29.11.2016 (*TOP 25*) i.V.m. mit öGRB vom 28.11.2017 (*TOP 13*) und i.V.m. der Sitzung am 29.11.2018 (*TOP 14*) folgende Richtlinien für die Förderung von akademischen und berufsspezifischen Abschlussarbeiten beschlossen:

I. Vorwort

Bildung ist ein wesentliches und unentbehrliches Element um in unserer heutigen, modernen und oft schnelllebigen Welt bestehen zu können. Die Marktgemeinde Gratwein-Straßengel sieht sich als ein wichtiger Träger von Bildungsarbeit und möchte daher Leistungen im Bildungsbereich hervorheben.

Unsere Gemeinde setzt sich zum Ziel für alle BürgerInnen ein attraktiver Wohn- und Arbeitsort zu sein. Als Bildungs- und Kulturgemeinde liegt uns die Förderung wissenschaftlicher bzw. berufsspezifischer Abschlussarbeiten (*Bachelorarbeiten, Masterarbeiten, Diplomarbeiten, Dissertationen, Abschlussarbeiten zur Erlangung des Diplomingenieurs und des Meisterbriefes*) und somit im Ergebnis die ständige Weiterbildung unserer GemeindebürgerInnen am Herzen.

Sofern der Fokus der Abschlussarbeit im Zusammenhang mit politischen, sozialen, kulturellen, umweltrelevanten etc. Aspekten der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel liegt, sollte über eine zusätzliche Bonifikation nachgedacht werden. Durch die gewonnenen Erkenntnisse könnte die Gemeinde gegebenenfalls profitieren.

II. Inhaltliche Ausgestaltung der Förderrichtlinie

Eine Förderung von Abschlussarbeiten kann nur unter Einhaltung bestimmter Kriterien zuerkannt werden:

a) Allgemeine Kriterien:

- Die FörderwerberInnen müssen ihren Hauptwohnsitz oder Nebenwohnsitz zumindest ein Jahr vor Beantragung der Förderung in der Gemeinde haben und darf im Zeitpunkt der Beurteilung der wissenschaftlichen Arbeit das 30. Lebensjahr (*bei Meisterausbildung das 36. Lebensjahr*) noch nicht vollendet haben.
- Die jeweilige Abschlussarbeit ist – sofern möglich – in elektronischer Form in der Gemeinde Gratwein-Straßengel samt Beurteilung der schriftlichen Abschlussarbeit einzureichen.
- Die Abschlussarbeit muss zumindest mit „Gut“ ausgewiesen sein.
- Die FörderwerberInnen sind dazu angehalten ihre Abschlussarbeit im Rahmen einer öffentlich zugänglichen Veranstaltung, die grds jährlich im November stattfinden soll, zu präsentieren. Sofern ein Besuch dieser Veranstaltung aus persönlichen oder beruflichen Gründen nicht möglich ist, kann im Einzelfall von einer Teilnahme an der öffentlich zugänglichen Veranstaltung abgesehen werden.
- Eine entsprechende Förderung für Abschlussarbeiten kann pro Studiengang max. einmal beantragt werden. Insgesamt können pro Person im Laufe ihres Bildungslebens zwei Förderpreise für akademische bzw. berufsspezifische Abschlussarbeiten in Anspruch genommen werden.
- Die FörderwerberInnen haben ihre Zustimmung zur Speicherung der persönlichen Daten (*Name, Adresse, Telefonnummer, Titel der Arbeit*) um den Aufbau einer gemeindeeigenen Wissensdatenbank zu ermöglichen, zu erteilen.

b) Zusatzkriterien bei Gemeindebezug der Abschlussarbeit:

- Sofern der Fokus der Abschlussarbeit im Zusammenhang mit politischen, sozialen, kulturellen, umweltrelevanten etc. Aspekten der Gemeinde Gratwein-Straßengel steht, wird eine zusätzliche Bonifikation gewährt.
- Der inhaltliche Bezug zur Gemeinde muss - sofern er sich nicht bereits aus dem Titel der Arbeit ergibt - schriftlich dargestellt werden (*max. 250 Wörter*).

III. Beurteilungszeitraum/Förderantragszeitraum:

Der Beurteilungszeitraum erstreckt sich jeweils vom 16. Oktober bis zum 15. Oktober des Folgejahres. Die Einreichfrist endet grundsätzlich am 15. Oktober des jeweiligen Jahres. Ein Abweichen von diesem starren Zeitrahmen sowie der vorgegebenen Einreichfrist ist im Einzelfall möglich.

IV. Förderhöhe:

- Bachelorarbeiten:
 - 150 Euro (*Gemeindebezug: 200 Euro*)
- Diplom- und Masterarbeiten, Abschlussarbeit Dipl.-Ing.:
 - 300 Euro (*Gemeindebezug: 350 Euro*)
- Dissertationen, Meisterbrief:
 - 400 Euro (*Gemeindebezug: 500 Euro*)

Auf die entsprechende Förderhöhe besteht kein Rechtsanspruch. Die Förderhöhe ist an die budgetäre Bereitstellung gebunden. Bei Überschreitung des durch die Gemeinde zur Verfügung gestellten Bildungsbudgets erfolgt eine quotenmäßige Kürzung des Förderbetrages.

V. Förderabwicklung

Das Vorliegen der Förderkriterien wird durch die Verwaltung der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel geprüft: Bei Vorliegen der Kriterien ist die Förderung zu gewähren. Sämtliche Kompetenzen in Bezug auf die Abwicklung dieser Förderung (*insb. Gewährung und Auszahlung der Förderung, Organisation der Förderpreisverleihung*) liegen bei der Verwaltung der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel. Ein weiterer Beschluss durch ein politisches Organ der Gemeinde ist nicht erforderlich.

VI. Zeitlicher Geltungsbereich

Die gegenständliche Richtlinie ersetzt die „Richtlinie für die Förderung von akademischen und berufsspezifischen Abschlussarbeiten“, welche vom Gemeinderat der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel in seiner Sitzung am 29.11.2016 (*TOP 25*) i.V.m. mit öGRB vom 28.11.2017 (*TOP 13*) und i.V.m. der Sitzung am 29.11.2018 (*TOP 14*) beschlossen wurde und tritt mit 12.12.2019 in Kraft.